

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, dem 22.06.2026, um 19:00 Uhr, im
Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Gerd Bartinger
Margitta Brandt
Ingrid Broß
Torsten Dinkela
Günter Harms
Konrad Kruse
Peter Pfaff
Tim Philipps
Helmut Plöger
Ella Rösing
Martin Sinning

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos
Rainer Smidt

Abwesend:

Mitglieder

Bürgermeister Hans-Peter Heikens	Entschuldigt abwesend
Fridrich Schmidt	Entschuldigt abwesend
Dirk van Vlyten	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift RAT/027/2026 des öffentlichen Teils vom 26.03.2026
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS I) – Ergebnis der Projektauswahl und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/1797/2026/

7. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Bauvorhaben im Außenbereich nach § 246e BauGB (Bauturbo)
Vorlage: BV/1809/2026/
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise
9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
10. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Sowohl Bürgermeister Heikens, Friedrich Schmidt, als auch Dirk van Vlyten sind entschuldigt abwesend.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift RAT/027/2026 des öffentlichen Teils vom 26.03.2026

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.03.2026 einstimmig.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Weder der Vorsitzende noch die Verwaltung geben einen Bericht ab.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten vor.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS I) – Ergebnis der Projektauswahl und weiteres Vorgehen Vorlage: BV/I797/2026/

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenbekundung der Gemeinde im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS I) nicht berücksichtigt wurde.

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Projekt für die angekündigte zweite Förderrunde (SKS II) im Herbst 2026 erneut zur Förderung anzumelden.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die dem Antrag zugrunde liegende Kostenschätzung zu überarbeiten und an den aktuellen Stand anzupassen.

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum hat im Rahmen des Projektaufrufs 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS I) eine Interessenbekundung eingereicht.

Mit Schreiben vom April 2026 wurde durch das zuständige Bundesministerium mitgeteilt, dass die eingereichte Projektskizze zwar als förderfähig bewertet wurde, jedoch aufgrund der großen Anzahl eingereichter Projekte und der begrenzten Haushaltsmittel keine Berücksichtigung gefunden hat. Insgesamt wurden über 3.600 Projektskizzen eingereicht, von denen 314 Vorhaben zur Förderung ausgewählt wurden.

Eine Förderung des beantragten Projektes im Rahmen des SKS I erfolgt somit nicht.

Für den Herbst dieses Jahres 2026 ist eine weitere Förderrunde („SKS II“) angekündigt.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes wird positiv bewertet, da die eingereichte Interessenbekundung entsprechend eingestuft wurde. Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Förderkultisse wird empfohlen, das Projekt in einer überarbeiteten Form erneut einzureichen.

Hierfür ist insbesondere eine Aktualisierung und Überarbeitung der Kostenschätzung erforderlich, um zwischenzeitliche Preisentwicklungen sowie ggf. planerische Anpassungen zu berücksichtigen.

Frau Dorenbos trägt den Sachverhalt vor.

Herr Kruse teilt mit, dass er den Antrag unterstützt. Er hat den öffentlichen Medien entnommen, dass aus dem aktuellen Förderprogramm 140 Mio. EURO nicht abgerufen wurden.

Herr Bartinger begrüßt den Antrag und befindet ebenfalls, dass der Antrag neu gestellt werden soll.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 7. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Bauvorhaben im Außenbereich nach § 246e BauGB (Bauturbo)
Vorlage: BV/1809/2026/**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgenden Beschlussvorschlag einstimmig mit einer Enthaltung und folgender Änderung:

1. Die Gemeinde erklärt, dass sie ihre Zustimmung zur Anwendung des § 246e BauGB (sog. Bau-Turbo) für Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB **zum gegenwärtigen Zeitpunkt** nicht erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge dem Verwaltungsausschuss bzw. den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen und die ablehnende Haltung der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsverfahren zu vertreten.
3. Der Rat behält sich vor, bei einer veränderten Sachlage oder einer zunehmenden Anzahl entsprechender Anträge die grundsätzliche Haltung zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Steuerungsinstrumente, insbesondere einen Kriterienkatalog oder städtebauliche Leitlinien, zu beschließen.

Der Rat beschließt folgende Punkte: (aus Beschlussvorlage – vor der Änderung)

Die Gemeinde erklärt, dass sie ihre Zustimmung zur Anwendung des § 246e BauGB (sog. Bau-Turbo) für Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB grundsätzlich nicht erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge dem Verwaltungsausschuss bzw. den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen und die ablehnende Haltung der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsverfahren zu vertreten.

Der Rat behält sich vor, bei einer veränderten Sachlage oder einer zunehmenden Anzahl entsprechender Anträge die grundsätzliche Haltung zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Steuerungsinstrumente, insbesondere einen Kriterienkatalog oder städtebauliche Leitlinien, zu beschließen.

I. Sachverhalt:

Mit dem zum 30. Oktober 2025 in Kraft getretenen § 246e BauGB hat der Bundesgesetzgeber eine befristete Sonderregelung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus geschaffen. Die Anwendung dieser Vorschrift setzt die Zustimmung der betroffenen Gemeinde voraus.

Die Gemeinde verfügt im Rahmen dieser Entscheidung über ein planerisches Ermessen. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht. Vielmehr sind die kommunale Planungshoheit, städtebauliche Belange sowie die langfristige Entwicklung der Siedlungsstruktur zu berücksichtigen.

Der Außenbereich erfüllt wichtige Funktionen für Natur, Landschaft, Landwirtschaft sowie die geordnete städtebauliche Entwicklung. Eine Ausweitung der Wohnbebauung im Außenbereich kann zu einer Zersiedelung der Landschaft, erhöhten Erschließungsaufwendungen sowie zu langfristigen Folgewirkungen für die kommunale Infrastruktur führen. Darüber hinaus besteht die Gefahr von Präzedenzfällen, die eine einheitliche und nachvollziehbare Steuerung zukünftiger Vorhaben erschweren.

Da derzeit keine gemeindespezifischen Leitlinien oder Bewertungskriterien für die Anwendung des § 246e BauGB vorliegen, soll zunächst eine zurückhaltende und rechtssichere Vorgehensweise gewählt werden. Aus Gründen der Wahrung der kommunalen Planungshoheit sowie zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Zustimmung zu entsprechenden Vorhaben im Außenbereich daher grundsätzlich nicht erteilt.

Sollte sich künftig zeigen, dass entsprechende Anfragen vermehrt auftreten oder ein besonderer wohnungsbaulicher Handlungsbedarf entsteht, kann der Rat die Thematik erneut beraten und über die Einführung eines Kriterienkatalogs oder anderer Steuerungsinstrumente entscheiden.

Herr Eberlei weist auf die Änderung des Beschlussvorschlages aus dem Verwaltungsausschuss hin. Unter Punkt I. des Beschlussvorschlages soll das Wort „grundsätzlich“ durch „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ ersetzt werden.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 8. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Es lagen keine Anfragen, Anregungen und Hinweise vor.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten vor.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
10.**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:16 Uhr.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Rainer Smidt
Allg. Vertreter

Christiane Dorenbos
Protokollführer